

Interpellation Graf Frei-Diepoldsau/Brunner-St.Gallen/Hartmann-Flawil vom 25. September 2002
(Wortlaut anschliessend)

Vorleistungen vor der Volksabstimmung über das eidgenössische Elektrizitätsmarktgesetz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2002

In ihrer nach dem Scheitern des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) eingereichten Interpellation nimmt Ursula Graf Frei-Diepoldsau einerseits Bezug auf die verschiedentlich von Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Hinblick auf die Strommarktöffnung gewährten Preisnachlässe für Grosskunden, andererseits auf die ihrer Meinung nach aufwendige und aggressive Werbekampagne der Axpo.

Die Regierung beantwortet die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen wie folgt:

1. Schon seit einigen Jahren schliesst wie viele anderen auch die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) mit Kunden mit speziellen Bezugsverhältnissen Verträge ab, welche die besonderen Lieferumstände berücksichtigen (sogenannte Sondervertragskunden). Das ist sachgerecht, werden darin doch die ausserordentlichen Möglichkeiten im Lastprofil des Grosskunden zum beiderseitigen Nutzen vertraglich geregelt. Daraus resultierende Vergünstigungen werden im Rahmen von allgemein gültigen Tarifen für diese Kundengruppen diskriminierungsfrei weitergegeben. Dadurch wird auch der Kanton St.Gallen als Wirtschaftsstandort gefördert. Im Vorfeld der EMG-Abstimmung hat die Axpo als Beauftragte der SAK mit solchen Sondervertragskunden teilweise neue Verträge ausgehandelt. Zusätzliche Tarifreduktionen resultierten dabei praktisch ausschliesslich auf weitergegebene Einkaufsvergünstigungen der SAK. Auch dabei wurde konsequent auf die Einhaltung der Diskriminierungsfreiheit geachtet.
2. Die zusätzlichen Rabatte der SAK liegen unter einem halben Prozent. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die SAK in den letzten Jahren die Rückvergütungen aus dem Stromgeschäft an die Gemeinden (sogenannte Bonifikationen) systematisch gekürzt und die resultierenden Vorteile für Tarifreduktionen eingesetzt hat.
3. Die SAK hat keine «Ausgleichszahlungen» geleistet.
4. Die SAK hat auch keine anderen Vorleistungen erbracht.
5. Für die SAK bleibt nach dem Volksentscheid zum EMG vorerst alles wie bisher. Erst wenn Politik oder Strombranche das weitere Vorgehen zur Strommarktöffnung konzipiert haben, können weitere Schritte eingeleitet werden.
6. Diese Frage wird im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 51.02.44 beantwortet.
7. Die Aufwendungen der Axpo Holding für die Werbung sind nicht öffentlich, liegen aber im Promillebereich des Umsatzes und sind damit rund 10 mal tiefer als in der Investitionsgüterindustrie und rund 40 mal tiefer als in der Lebensmittelindustrie.

8. Die Kosten werden durch die NOK (Axpo) und die Kantonswerke solidarisch getragen und im Rahmen der Bezugsverhältnisse unter den Werken aufgeteilt.
9. Diese Frage wird im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 51.02.60 beantwortet.

5. November 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.61

Interpellation Graf Frei-Diepoldsau/Brunner-St.Gallen/Hartmann-Flawil: «Vorleistungen im Vorfeld der EMG-Abstimmung»

Die Ankündigung der stufenweisen Marktöffnung für den Fall, dass bei der Abstimmung zum EMG ein «Ja» resultiert, hat viele Stromunternehmen bewogen, die Strompreise für Grossverbraucher in ihrem Versorgungsmonopol mittels befristeter Lieferverträge zu senken. Dies damit die Grossverbraucher bei einer Öffnung des Marktes den Lieferanten nicht wechseln. Vereinzelt warben Stromfirmen Grossverbraucher in fremden Monopolen auch mit Ausgleichszahlungen ab, um sie ab Beginn der Marktöffnung dereinst als Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Entsprechende Verträge schloss z.B. die Atel in Olten mit der Zürcher Grossbank UBS ab oder die BKW Energie AG mit dem Stadtberner Inselspital oder der Firma Eternit in Jona (Quelle: «Der Landbote» vom 24. September 2002).

Im Hinblick auf eine Marktöffnung betrieb die AXPO in den vergangenen zwei Jahren eine aufwendige und aggressive Werbekampagne.

Der Kanton St.Gallen ist Hauptaktionär der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke SAK, welche ihrerseits an der NOK/AXPO beteiligt sind. Jetzt, nach dem EMG-Nein, möchten wir die Regierung bitten, uns zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Haben die SAK im Vorfeld der EMG-Abstimmung mit einzelnen Firmen bereits Verträge mit Rabatten abgeschlossen? Wenn ja, wie viele und mit wem?
2. Wie gross ist der Betrag, der den SAK durch die Rabatte entgangen ist?
3. Kam es mit einzelnen Firmen auch zu Ausgleichszahlungen (wie oben beschrieben)?
4. Wurden andere Vorleistungen im Hinblick auf eine Annahme des EMG gemacht?
5. Wie sieht die Regierung die weitere strategische Ausrichtung der SAK?
6. Nur in einem der AXPO-Kantone, dem Kanton Aargau, ist das EMG angenommen worden. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus diesem Misstrauensvotum gegenüber der AXPO? Wie sieht die Regierung vor diesem Hintergrund die sich abzeichnende Strategie der AXPO?
7. Auf welchen Totalbetrag (Inkl. Sponsoringverträge) belaufen sich die Kosten für die Werbe- und Imagekampagne der AXPO für 2001 und 2002 (Budgetbetrag)?
8. Wie weit sind die SAK an diesen Kosten indirekt oder direkt beteiligt?
9. Wie sieht die Werbestrategie nach dem EMG-Nein aus?»

25. September 2002